

## Synopse Luftrettungssatzung und Gebührentarif

Alte Fassung	Neue Fassung	Bemerkung
Der Rat der Stadt Köln hat ... aufgrund der §§ 2, 3, 6, 10, 13, <b>14 und 15</b> des ... RettG NRW ..., der §§ 4 und 6 des ... KAG ... und der §§ 7 und 77 <b>Abs. 1</b> der ... GO NRW ... diese Satzung beschlossen:	Der Rat der Stadt Köln hat ... aufgrund der §§ 2, 3, 6, 10, 13 <b>und 14</b> des ... RettG NRW ..., der §§ <b>1, 2</b> , 4 und 6 des ... KAG <b>NRW</b> ... und der §§ 7, <b>41</b> und 77 der ... GO NRW ... diese Satzung beschlossen:	Änderung RettG NRW in 2015  Konkretisierung/Ergänzung Rechtsgrundlagen KAG NRW und GO NRW
§ 1 Trägergemeinschaften  (1) Die Stadt Köln nimmt ... als Kerntägerin im Sinne des § 10 <b>Abs. 3 Satz 2</b> RettG NRW die Aufgaben ... wahr.  (2) Diese Gebührensatzung gilt gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 für das gesamte Gebiet ...	§ 1 Trägergemeinschaften  (1) Die Stadt Köln nimmt ... als Kerntägerin im Sinne des § 10 <b>Abs. 2</b> RettG NRW die Aufgaben ... wahr.  (2) Diese Gebührensatzung gilt gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ( <b>GkG NRW</b> ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 ( <b>SGV NRW 202</b> ) für das gesamte Gebiet ...	Änderung RettG NRW in 2015  Konkretisierung Rechtsgrundlage GkG NRW
§ 2 Aufgaben des Rettungshubschraubers  (1) ... <b>Er kann außerdem für Personen- und Materialtransporte eingesetzt werden.</b>  (2) ... lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie ... zu befördern ( <b>Primäreinsatz</b> ).	§ 2 Aufgaben des Rettungshubschraubers  (1) ...  (2) ... lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen <b>und</b> deren Transportfähigkeit herzustellen ( <b>Primärversorgungsflüge</b> ) und sie ... zu befördern ( <b>Primärtransportflüge</b> ).	gestrichen in § 2 Abs. 1, konkretisiert in § 2 Abs. 4  Konkretisierung/Differenzierung Primäreinsätze

<p>(3) ... (Sekundäreinsatz).</p>	<p>(3) ... (Sekundäreinsätze).</p> <p><b>(4) Darüber hinaus kann der Rettungshubschrauber auch für besonders dringliche Transporte z.B. von speziellem ärztlichem Personal, Organen, Blutkonserven und Arzneimitteln/Medizinprodukten eingesetzt werden (Sachtransportflüge).</b></p>	<p>einheitliche Verwendung Plural</p> <p>Konkretisierung analog Luftrettungserlass MAGS NRW (vgl. § 2 Abs. 1)</p>
<p>§ 3 Aufgaben des Intensivtransporthubschraubers</p> <p>(1) ...</p> <p>(2) ... (Sekundäreinsatz).</p> <p>(3) ... auch für die Notfallrettung eingesetzt werden (Primäreinsatz).</p>	<p>§ 3 Aufgaben des Intensivtransporthubschraubers</p> <p>(1) ...</p> <p>(2) ... (Sekundärtransportflüge).</p> <p>(3) ... auch für die Notfallrettung (Primäreinsätze) oder für Personen- und Materialtransporte (Sachtransportflüge) eingesetzt werden.</p>	<p>Konkretisierung Sekundäreinsätze</p> <p>Übernahme aller Aufgaben des RTH, wenn dieser nicht verfügbar ist, also auch Sachtransportflüge</p>
<p>§ 4 Einsatzgrundsätze</p> <p>(1) Die Entscheidung über den Einsatz ... trifft gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 RettG NRW die Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln entsprechend der Anforderung des Bestellers und nach pflichtgemäßer Prüfung.</p>	<p>§ 4 Einsatzgrundsätze</p> <p>(1) Die Entscheidung über den Einsatz ... trifft gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 RettG NRW die Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln entsprechend der Anforderung der <b>Bestellerin oder</b> des Bestellers und nach pflichtgemäßer Prüfung.</p>	<p>Änderung RettG NRW in 2015</p> <p>Gendergerechte Formulierung</p>

<p>(2) Die Benutzerin oder der Benutzer des Rettungs- oder Intensivtransporthubschraubers hat keinen Anspruch darauf, dass der Hubschrauber für einen eventuell notwendigen weiteren Transport für sie / ihn bereitgehalten wird.</p> <p>(3) Der Pilot des Hubschraubers bestimmt die Flugstrecke bei Einsätzen unter Berücksichtigung der Luftverkehrslage und der meteorologischen Gegebenheiten selbst.</p>	<p>(2) Die Benutzerin oder der Benutzer des Rettungs- oder Intensivtransporthubschraubers hat keinen Anspruch darauf, dass der <b>von ihr / ihm benutzte</b> Hubschrauber für einen eventuell notwendigen weiteren Transport für sie / ihn bereitgehalten wird.</p> <p>(3) <b>Die Pilotin oder</b> der Pilot des Hubschraubers bestimmt die Flugstrecke bei Einsätzen unter Berücksichtigung der Luftverkehrslage und der meteorologischen Gegebenheiten selbst.</p>	<p>Konkretisierung</p> <p>Gendergerechte Formulierung</p>
<p>§ 5 Begleitpersonen</p> <p>Ein Transport von Begleitpersonen ist in beiden Hubschraubern – vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung des Piloten in Ausnahmefällen – grundsätzlich ausgeschlossen.</p>	<p>§ 5 Begleitpersonen</p> <p>(1) Ein Transport von Begleitpersonen ist in beiden Hubschraubern – vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung <b>der Pilotin /</b> des Piloten in Ausnahmefällen – grundsätzlich ausgeschlossen.</p> <p>(2) <b>Gegenüber mitgenommenen Begleitpersonen haftet die Stadt Köln nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit städtischer Organe, Bediensteter oder Beauftragter.</b></p>	<p>Gendergerechte Formulierung</p> <p>Ergänzung analog der Rettungsdienstsatzung</p>
<p>§ 6 Gegenstand der Gebühren und Gebührentarif</p> <p>(1) ...</p>	<p>§ 6 Gegenstand der Gebühren und Gebührentarif</p> <p>(1) ...</p>	

<p>(2) Gebühren werden auch erhoben für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Einsatz des bestellten Rettungs- oder Intensivtransporthubschraubers ohne Benutzung,</li> <li><b>2. Personen- und Materialtransporte,</b></li> <li>3. eine vorsätzliche grundlose Alarmierung,</li> <li>4. Beobachtungs- und sonstige Unterstützungsflüge für andere Behörden im Rahmen der Amtshilfe.</li> </ol>	<p>(2) Gebühren werden auch erhoben für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Einsatz des bestellten Rettungs- oder Intensivtransporthubschraubers ohne Benutzung, <b>wenn der Einsatz auf missbräuchlichem Verhalten der Verursacherin oder des Verursachers beruht,</b></li> <li>2. eine vorsätzliche grundlose Alarmierung,</li> <li>3. Beobachtungs- und sonstige Unterstützungsflüge für andere Behörden im Rahmen der Amtshilfe <b>(z.B. Luftbeobachtung bei Großbrandereignissen).</b></li> </ol>	<p>Änderung RettG NRW in 2015</p> <p>Personen- und Materialtransporte nun in §§ 2 und 3 bereits eindeutig definiert</p> <p>Nennung eines konkreten Beispiels zur besseren Verständlichkeit, welche Art Einsätze gemeint sind</p>
<p>§ 7 Gebührenanspruch und Gebührenschuldner</p> <p>(1) ...</p> <p>(2) Gebührenschuldner ist <b>derjenige, der</b> ...</p>	<p>§ 7 Gebührenanspruch und Gebührenschuldner</p> <p>(1) ...</p> <p>(2) Gebührenschuldner ist <b>die Person, die</b> ...</p> <p><b>(3) Hat eine gesetzliche Krankenkasse oder ein anderer gesetzlicher Kostenträger für ein Mitglied ein Kostenanerkennnis abgegeben oder steht die Mitgliedschaft der Benutzerin oder des Benutzers in einer gesetzlichen Krankenkasse oder bei einem anderen gesetzlichen Kostenträger fest, so steht es der Stadt Köln frei, die Gebühren von der Krankenkasse oder beim Kostenträger</b></p>	<p>Gendergerechte Formulierung</p> <p>Ergänzung analog der Rettungsdienstsatzung</p>

	<b>einziehen. Die Gebührenpflicht des Gebührenschuldners bleibt davon unberührt.</b>	
<p>§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren</p> <p>(1) Die Gebühren werden vom Oberbürgermeister der Stadt Köln ... in einem den Gebührenschuldern zu erteilenden Gebührenbescheid festgesetzt.</p> <p>(2) Die Gebühren werden ... beim Gebührenschuldner fällig.</p>	<p>§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren</p> <p>(1) Die Gebühren werden <b>von der Oberbürgermeisterin bzw.</b> vom Oberbürgermeister der Stadt Köln ... in einem den Gebührenschuldern <b>bzw. in den Fällen des § 7 Abs. 3 den Krankenkassen oder anderen Kostenträgern</b> zu erteilenden Gebührenbescheid festgesetzt.</p> <p>(2) Die Gebühren werden ... beim Gebührenschuldner <b>bzw. bei der Krankenkasse oder einem anderen Kostenträger</b> fällig.</p>	<p>Gendergerechte Formulierung</p> <p>Ergänzung analog der Rettungsdienstsatzung</p> <p>Ergänzung analog der Rettungsdienstsatzung</p>
<p>§ 9 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt <b>am 01.01.2014</b> in Kraft.</p>	<p>§ 9 Inkrafttreten</p> <p>(1) Diese Satzung tritt <b>am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln</b> in Kraft.</p> <p>(2) <b>Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“ (Luftrettungssatzung) vom 18.12.2013 (ABl. Stadt Köln 2013, S. 791) außer Kraft.</b></p>	<p>erstmaliger Erlass der Satzung zum Stichtag 01.01.2014, nun fortlaufende Anpassung</p>

<p>Gebührentarif</p> <p>zur ... Luftrettungssatzung ...</p> <p>Die Gebühr für Einsätze des Rettungshubschraubers „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“ beträgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für Primäreinsätze pro Einsatz 1.429,00 €.</li> <li>2. für die Dauer von Sekundäreinsätzen pro Einsatzminute 78,53 €.</li> <li>3. für die Dauer von Einsätzen in den Fällen des § 6 Abs. 2 pro Einsatzminute 78,53 €.</li> </ol>	<p>Gebührentarif</p> <p>zur ... Luftrettungssatzung ...</p> <p>Die Gebühr für Einsätze des Rettungshubschraubers „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“ beträgt</p> <p><b>für die Dauer sämtlicher Einsätze (Primäreinsätze, Sekundäreinsätze, Sachtransportflüge, Einsätze in den Fällen des § 6 Abs. 2 der Satzung)</b></p> <p><b>pro Flugminute 143,00 €</b></p> <p><b>Bei Untersuchung mehrerer Patientinnen / Patienten an einer Einsatzstelle bzw. gleichzeitiger Beförderung mehrerer Patientinnen / Patienten in einem Hubschrauber wird die Gebühr anteilig von den untersuchten bzw. beförderten Patientinnen / Patienten erhoben.</b></p>	<p>Die Kosten- und Leistungsrechnung hat sich gegenüber der bisherigen Berechnung aus 2013 weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Kosten flugminutenabhängig zugeordnet werden kann, ist die einheitliche Abrechnung aller Einsätze nach Flugminuten sachgerechter.</p> <p>Ergänzung einer bislang fehlenden Regelung zum Umgang mit Einsätzen mit mehr als einer Patientin / einem Patienten</p>
---	--	---